



Newsletter des Gleichstellungsreferats Nr. 5

Liebe Leser*innen des Newsletters!

Ein paar Änderungen haben sich im Gleichstellungsreferat ergeben: Anne Dienelt hat eine Lehrstuhlvertretung angenommen und ist daher dieses Wintersemester beurlaubt. Sie steht damit dem Referat zumindest übergangsweise nicht zur Verfügung. Dafür hat das Referat mit Felix Bode, wiss. Mitarbeiter bei Prof. Dr. Alexander Proelß, einen weiteren Stellvertreter erhalten, der das Team tatkräftig unterstützen wird. Die Prüfung von Einstellungsunterlagen sowie die Unterstützung bei Berufungskommissionen wird damit wie gewohnt durch das Gleichstellungsreferat gewährleistet. Erreichbar sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats am besten per Email unter gleichstellung.jura@uni-hamburg.de.

Mit den besten Grüßen

Ihr und euer Gleichstellungsreferat



Newsletter des Gleichstellungsreferats Nr. 5

Rückblick: Sommersemester 2019

- 08. Mai** [Preisverleihung des Magdalene-Schoch-Promotionspreises](#) für Dissertationen mit Gender-Bezug: „Die Verantwortlichkeit von Kindersoldat*innen für Völkerrechtsverbrechen – Why Gender Matters“, Dr. Leonie Steinl
- 2. Juli** Lunch Talk [„Juristische Lebenswege“](#) – mit Renate Fey: Justizvollzugsanstalten, Aufsichtsbehörden und Bundesjustizministerium
- 26./27. Aug.** Tagung [„Vielfalt im Recht“](#)

Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Seit meiner Wahl im Fakultätsrat im Juli 2019 darf ich das Gleichstellungsreferat der Fakultät als stellvertretender Gleichstellungsbeauftragter unterstützen und will mich daher gern kurz vorstellen. Mein Name ist **Felix Bode** und ich arbeite als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl von Prof. Dr. Proelß, wo ich auch in einem völkerrechtlichen Thema promoviere. Ich habe in Trier und in Nanjing (VR China) studiert und bin erst seit kurzem überhaupt in Hamburg. Umso aufregender, dass ich so schnell so eine spannende und wichtige Aufgabe wahrnehmen darf. Für Gleichstellung, Feminismus, kritische Männlichkeit, überhaupt den kritischen Blick auf Geschlechterrollen interessiere ich mich schon lange. Den Zugang zu diesen Themen im Rahmen der Rechtswissenschaften habe ich tatsächlich erst später gefunden: durch die Hamburger Studie zu Rollenbi-

Ausblick: Wintersemester 2019/2020

- 29. Oktober** Lunch Talk [„juristische Lebenswege“](#) – mit Staatsanwältin Henneberger, Generalbundesanwaltschaft
- 22. + 23. Nov.** [Prüfungstraining](#) für Studentinnen
- 5. Dezember** [Studientag](#) „Legal Gender Studies“

dern in Klausurfällen und dann durch die Tagung „Gleichstellung und Recht“ dieses Gleichstellungsreferats im September 2018. Ich freue mich darauf, gerade auch als Mann, einen Beitrag zur Arbeit in einem so engagierten Team mit so frischen und spannenden Ideen zu leisten.

Auf gute Zusammenarbeit,

Herzliche Grüße

Felix

Seit dem 1. April 2019 unterstützt zudem **Marlene Massmann** als studentische Hilfskraft das Gleichstellungsreferat. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!



Newsletter des Gleichstellungsreferats Nr. 5

Aktuelle Ausschreibungen

[Magdalene-Schoch-Preis für herausragende wiss. Arbeiten von Studentinnen*](#)

Zur gezielten Förderung begabter Frauen vergibt das Gleichstellungsreferat der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg jährlich den Magdalene-Schoch-Preis. Pro Jahr wird eine Preisträgerin ausgezeichnet. Der Preis ist mit 500,00 EUR dotiert und wird auch in diesem Jahr von der Kanzlei Graf von Westphalen finanziert.

(Deadline:3.11.2019)

[Habitationsstipendium](#)

Das Magdalene-Schoch-Habitationsstipendium dient der Vorbereitung wie auch der Fertigstellung eines Habitationsvorhabens in Form eines Anschub- oder Abschlussstipendiums.

(Der letztmögliche Förderbeginn ist hier der 1. Januar 2020)

Zum 1. August 2019 konnten erneut 4 [Promotionsstipendien](#) für Nachwuchswissenschaftler*innen mit Kind und Alleinerziehende vergeben werden.

Weitere [Gleichstellungsmaßnahmen](#) finden Sie auf unserer Website. Zögern Sie darüber hinaus nicht, uns bei Fragen anzusprechen.

Wir freuen uns auch, wenn Sie Ideen für spannende Veranstaltungen rund um das Thema Gleichstellung haben. Ebenso können Sie jederzeit Vorschläge für neue Gleichstellungsmaßnahmen an: gleichstellung.jura@uni-hamburg.de senden.

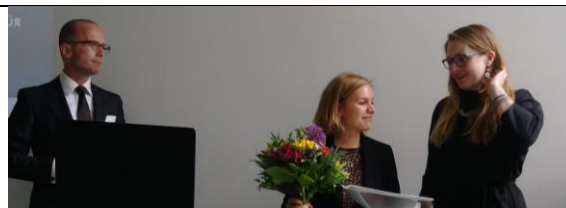
Newsletter des Gleichstellungsreferats Nr. 5

Aktive Mittagspause: *Why Gender Matters* Verleihung des Magdalene-Schoch Promotionspreises für Dissertationen mit Gender-Bezug an Dr. Leonie Steinl

Am 8. Mai 2019 wurde zum ersten Mal der Magdalene-Schoch-Promotionspreis für Dissertationen mit Gender-Bezug verliehen. Dr. Leonie Steinl erhielt den Preis für ihre Dissertation „Child Soldiers as Agents of War and Peace: A Restorative Transitional Justice Approach to Accountability for Crimes under International Law“. Der Preis ist mit einem Druckkostenzuschuss in Höhe von 3.000 EUR dotiert und wird laut Gleichstellungsplan 2016-2020 alle zwei Jahre ausgelobt.

Nach einer Begrüßung durch die Gleichstellungsbeauftragte der Universität Hamburg, Frau Dr. Angelika Paschke-Kratzin, und die Gleichstellungsbeauftragte der juristischen Fakultät, Frau Dr. Anne Dienelt, hielt Prodekan Prof. Dr. Markus Kotzur eine kurze Laudatio auf die Preisträgerin und ihre Arbeit. Er legte dar, warum es sich bei Dr. Steinls preisgekrönter Dissertation um eine gelungene Arbeit handele: Sie sei innovativ, vielseitig und beschäftige sich mit einer Fragestellung, die sich zunächst nicht aufdrängen würde. Es ginge unter anderem um Krieg und Frieden, um *Restorative Justice*, um die problematische Vorstellung von Kindern als geschlechtsneutral

und der Gleichsetzung von Kindern und Frauen als einer passiven Opfergruppe, während Gewalt als etwas hypermaskulines wahrgenommen werde. Dr. Leonie Steinl dringe in einen Bereich vor, der zunächst keinen offensichtlichen Gender-Bezug habe, breche gedankliche Grenzen auf und suche die Konfrontation mit neuen Narrativen. Dazu komme das persönliche Interesse und Engagement Dr. Steinls, die auch als Vorsitzende in der Kommission Strafrecht des Deutschen Juristinnenbunds aktiv ist. Daher könne Dr. Steinls Arbeit „tatsächlichen impact“ haben, so Prodekan Kotzur.



Child Soldiers as Agents of War and Peace

A Restorative Transitional Justice Approach to Accountability for Crimes Under International Law

Nach dieser Einführung gab Dr. Steinl in einem Kurzvortrag zum Thema „Die Verantwortlichkeit von Kindersoldat*innen für Völkerrechtsverbrechen – *Why Gender Matters*“ selbst einen Einblick in ihre ausgezeichnete Dissertation. Sie betonte, dass es in ihrer Arbeit nicht um die Strafbarkeit derer ginge, die Kindersoldat*innen rekrutierten, sondern um den Umgang mit Kindersoldat*innen selbst: Der Großteil der Kindersoldat*innen sei jugendlichen Alters; dem häufig anzutreffenden Stereotyp widersprechend seien viele von ihnen weiblich und es gäbe sie auch nicht nur auf dem afrikanischen Kontinent.

Konflikte, an denen Minderjährige teilnehmen, seien vielseitig gestaltet, und die starke Verallgemeinerung erschwere den Umgang mit den Beteiligten erheblich. Das *passive victim narrative*, das von einem unschuldigen Kind ausgeht, welches durch Alkohol und Drogen gefügig gemacht oder auf anderem Wege zum Handeln gezwungen würde, erzeuge Empathie und Aufmerksamkeit. Das könne zu einer erhöhten Schutzgewährung führen, was zunächst nur positiv für die betroffenen Kinder zu sein scheint. Allerdings entspreche dieses Narrativ nicht der Realität: Kindersoldat*innen handelten



Newsletter des Gleichstellungsreferats Nr. 5

nicht immer auf Grund von Zwang oder Fremdbestimmung. Es könne sein, dass sie sich in einer (materiell) ausweglosen Lage befinden, nach Macht streben oder Abenteuer und Ansehen suchen. Das *passive victim narrative* führe dazu, dass Kindersoldat*innen nicht als ernstzunehmende politische Akteure in bewaffneten Konflikten eingeordnet würden und verhindere ein auf den Grundgehen der möglicherweise legitimen Gründe der Kinder, sich selbst an Konflikten zu beteiligen und erschwere laut Dr. Steinl somit die Konfliktprävention- und bekämpfung allgemein.

Ein Aufbrechen von Stereotypen sei auch im Hinblick der Geschlechtergerechtigkeit überfällig: Frauen würden als passive Opfer

dargestellt; Männer als Täter. Das führe unter anderem dazu, dass Frauen von Aufklärungsprozessen ausgeschlossen werden.

Als Lösung für all diese Problemfelder schlägt Dr. Steinl anstelle des traditionellen retributiven Strafverfahrens einen *restorative* und *transitional* Ansatz vor, der den Bedürfnissen der Beteiligten am ehesten gerecht werden kann.

Auf den Kurzvortrag folgte eine offene Frageunde mit vielseitiger Beteiligung, in deren Verlauf auch die deutsche Bundeswehr diskutiert wurde.

Autorin: Marlene Massmann, Studentische Hilfskraft im Gleichstellungsreferat

Juristische Lebenswege mit Renate Frey über den Justizvollzug



Auch im Sommersemester 2019 fand wieder ein Lunch Talk der Veranstaltungsreihe „Juristische Lebenswege“ statt.

Am 2. Juli berichtete Renate Fey von ihrem spannenden und abwechslungsreichen Karriereweg im Justizvollzug. Begonnen hatte ihr Weg in Niedersachsen mit einer dreijährigen Assessorenzeit mit Trainings und verschiedenen Stationen im dortigen Justizvollzug. Zunächst habe sie die verschiedenen Berufsgruppen einer Justizvollzugsanstalt (JVA) kennengelernt und schon bald festgestellt, welche unterschiedlichen Professionen notwendig seien, um eine JVA am Laufen zu halten. Vor allem sei sie durch diese Assessorenzeit gut auf ihre spätere Tätigkeit als Leiterin einer JVA vorbereitet worden. Als solche hätte sie kaum einen Tag mit ausschließlich juristischen Aufgaben erlebt. Vielmehr war sie als „Managerin“ mit der Organisation und Lenkung eines so großen Betriebs betraut. Ihr Arbeitsalltag hielt dabei auch viele unvorhergesehene Aufgaben für sie bereit. So hätte sie zu Beginn ihrer juristischen Karriere nie erwartet, eines Tages Jury-Mitglied in einem Architektenwettbewerb zu sein. Als Leiterin war sie aber selbstverständlich Teil dieses Gremiums, als in „ihrer“ JVA ein Neubau geplant wurde. Sehr bereichernd sei auch die Abordnung an das Bundesministerium der Justiz gewesen. Diese Station hatte sich ergeben, da zu dieser Zeit die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug noch beim Bund gelegen hatte. Das zuständige Referat hatte deshalb immer darauf geachtet, auch eine

Person aus dem Justizvollzug zu beschäftigen, die die Abläufe aus der Innenperspektive kennt. Nach verschiedenen Stationen, die sie auch ins Ausland führten – so war sie beispielsweise vom Europarat entsandte Ombudsperson in Bosnien-Herzegowina, kam sie zur Jahrtausendwende wieder zurück nach Hamburg. Sie wechselte in die Justizbehörde und führte fortan u.a. die Aufsicht über alle hamburgischen JVAs. Herausfordernd seien außerdem die vielen parlamentarischen Anfragen zum Justizvollzug gewesen. Aufgrund der kurzen Fristen wurden diese Antworten meist zum nächsten Tag erwartet. Zudem sei sie für die Ausbildung der Referendar*innen zuständig gewesen, was ihr besondere Freude bereitet habe. Viele Referendar*innen hätten sich nach der Station in der Behörde für eine weitere Station im Justizvollzug beworben und teilweise später auch diesen Berufsweg eingeschlagen.

Ihr Fazit zu einer juristischen Karriere im Justizvollzug: In keinem juristischen Beruf bekomme man so früh so viel Verantwortung übertragen! Aus diesem Grund könne sie den Justizvollzug nur allen empfehlen, die gerne Verantwortung und Führungsaufgaben übernehmen würden. Ein abwechslungsreicher Arbeitsalltag, der mehr bereithalte als rein juristische Fragestellungen, sei dabei garantiert.

Nach einer weiteren interessanten Veranstaltung freuen wir uns auf den nächsten [Lunch Talk im Oktober](#) mit einer Mitarbeiterin der Generalbundesanwaltschaft.

Autorin: Kerstin Geppert, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Professur für Öffentliche Recht, insb. Öffentliches Wirtschafts- und Umweltrecht von Prof. Dr. jur. Margarete Schuler-Harms, Helmut-Schmidt-Universität; Mitglied der Kommission „Verfassungsrecht, Öffentliches Recht, Gleichstellung“ des djb und Ansprechpartnerin für Junge Juristinnen im Landesverband Hamburg.

Newsletter des Gleichstellungsreferats Nr. 5

Tagungsbericht „Vielfalt im Recht“



Am 26. und 27. August haben wir (Anm. d. Redaktion: Prof. Dr. Dr. Milan Kuhli und Jun.-Prof. Dr. Mareike Schmidt) im Warburg-Haus eine Tagung zum Thema „Vielfalt im Recht“ veranstaltet. Ziel dieser Veranstaltung war es, den Umgang des Rechts mit gesellschaftlicher Vielfalt einerseits und Formen rechtlicher Vielfalt andererseits aus der Perspektive unterschiedlicher Teilrechtsgebiete in den Blick zu nehmen.

Im ersten Vortrag der Konferenz, von *Lars Viellechner* aus Bremen, stand die Verfassung im Mittelpunkt. Laut *Viellechner* dient die Verfassung gerade dazu, zwischen Einheit und Vielfalt zu vermitteln, indem sie einen Rahmen darstellt, der darauf angelegt ist, mit dem Mittel des Rechts Ordnung in die bestehende Vielfalt zu bringen. Jenseits der nationalen Ebene – so die These – lasse sich der Widerstreit von Einheit und Vielfalt durch ein transnationales Kollisionsrecht auflösen, welches wiederum Verfassungscharakter habe.

Eine weitere verfassungsrechtliche Perspektive auf die Vielfalt bot anschließend *Katharina Mangold* aus Flensburg an, die sich der Gleichheitsdogmatik als Verarbeitung von Vielfalt widmete. Sie wies darauf hin, dass die Verfassung durch die Gleichheitssätze von menschlicher Vielfalt abstrahiere, und zeichnete eine historische Entwicklung von der Verwehrung gleicher Rechte über die formale Gleichheit hin zur materialen Umsetzung der Gleichheitssätze nach. Die Bedeutung der materialen Gleichheit veranschaulichte sie an der umstrittenen Frage, ob eine Richterin während ihrer Amtsausübung ein Kopftuch tragen darf.

Hans-Heinrich Trute von der hiesigen Fakultät beschloss die öffentlich-rechtlichen Perspektiven mit einem Panorama der Vielfalt im Verwaltungsrecht. Dieses charakterisierte er im Wesentlichen als einen Versuch der Einheit trotz bzw. gerade wegen der faktischen Vielfalt und konstatierte, dass der Staat heute nicht (mehr) nur Beobachter bzw. Organisator der Vielfalt sei, sondern auch als Teilnehmer derselben auftrete. So stelle beispielsweise der Trägerpluralismus im Sozialrecht eine Form der Aufnahme und Förderung vorfindlicher Vielfalt dar, die Auswahlmöglichkeiten für Einzelne gewährleisten sollten.

Den ersten Tag der Veranstaltung beschloss ein Vortrag von *Peter Collin* aus Frankfurt am Main zum „Judicial Pluralism“. Damit bezeichnete der Referent die Vielfalt im Recht der Justiz, die sich in Deutschland spätestens Anfang des 20. Jahrhunderts entwickelt habe. Er erläuterte, dass sich im Gegensatz zu den von staatlicher Seite zu jener Zeit verfolgten Zielen der institutionellen Vereinheitlichung, der Egalisierung und der einheitlichen Prozessrechtswissenschaft verschiedene Dimensionen der Pluralisierung des Justizsystems erkennen ließen, beispielsweise mit Bezug auf die Organisationslandschaft, das Verfahren und auch das materielle Recht.

Das Panel am zweiten Veranstaltungstag widmete sich dem Umgang des Rechts mit Kultur und Religion. Zunächst zeichnete *Bijan Fateh-Moghadam* aus Basel die ideengeschichtlichen Grundlagen des Umgangs des Strafrechts mit religiöser Vielfalt nach. Er stellte die These auf, dass in Toleranz und Neutralität zwei unterschiedliche Modi des Umgangs mit religiöser Vielfalt existierten. Während lange Zeit eine Entwicklung hin von der ursprünglichen Toleranz zur staatlichen Neutralität zu beobachten gewesen sei, seien gegenwärtig Tendenzen der Rückkehr zur Toleranz zu erkennen. Diese stuft er aus der Perspektive des liberalen Rechtsstaates als bedenklich ein.

Yuko Nishitani aus Kyoto zeigte schließlich am Beispiel des Familienrechts auf, welche



Newsletter des Gleichstellungsreferats Nr. 5

Herausforderungen kulturelle Vielfalt an das Recht stellt und auf welche Weise es Rechtsordnungen gelingen kann, auf diese adäquat einzugehen. Ein Beispiel für ein solches Gelingen bildet etwa die Anerkennung einer speziellen Form der Pflegschaft in Spanien, um für Muslime, denen aus religiösen Gründen die Adoption nicht gestattet ist, ein funktionell vergleichbares Institut zur Verfügung zu stellen.

Bereits diese Vorträge machen die Spannweite deutlich, die das Thema „Vielfalt im Recht“ einnimmt. Unseres Erachtens hat die Tagung aber auch deutlich gemacht, dass ein kritischer Blick lohnenswert ist, der zwischen verschiedenen Rechtsordnungen bzw. unterschiedlichen Rechtsgebieten vergleicht.

Es ist geplant, die genannten Konferenzbeiträge in einem Sammelband zu veröffentlichen. Wir möchten uns an dieser Stelle noch einmal sehr herzlich bei allen Referent*innen und Diskutant*innen bedanken. Ein besonderer Dank gilt dem

Gleichstellungsreferat und der Hamburger Wissenschaftlichen Stiftung, die durch ihre großzügige Unterstützung die Konferenz „Vielfalt im Recht“ erst möglich gemacht haben.

Autor und Autorin:

Prof. Dr. Dr. Milan Kuhli, Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht einschließlich ihrer internationalen und historischen Bezüge

Jun.-Prof. Dr. Mareike Schmidt, LL.M. (Tsinghua), Juniorprofessur für Zivilrecht und rechtswissenschaftliche Fachdidaktik

Newsletter des Gleichstellungsreferats Nr. 5

Bericht: 45. Feministischer Juristinnen*tag in Freiburg

Der diesjährige 45. Feministische Jurist*inentag fand am Wochenende vom 10. bis 12. Mai in Freiburg im Breisgau statt.



Am Freitag konnte man bereits nachmittags an einer Stadtführung durch Freiburgs Altstadt teilnehmen. Auch wurde eine Einführungsveranstaltung für FJT-Neueinsteiger*innen angeboten, in denen die Geschichte und Struktur des FJT vorgestellt wurden.

Offiziell los ging es dann abends mit dem Eröffnungsvortrag von Prof. Dr. Anna Katharina Mangold, in dem sie anknüpfend an ihre Habilitation zum Thema „Demokratische Inklusion durch Recht“ referierte. Der Vortrag entwickelte eine demokratietheoretische Legitimation von Antidiskriminierungsrecht auf Basis der vielfältigen historischen Kämpfe, die um Gleichberechtigung geführt worden sind und rückte zugleich das emanzipatorische Potenzial von Antidiskriminierungsrecht ins Zentrum. Beim Sektempfang im Anschluss konnte ich bereits einige der anderen Teilnehmer*innen kennenlernen, die überall aus Deutschland, aber auch aus der Schweiz nach Freiburg angereist waren. Schön war es auch, so viele bekannte Gesichter aus Hamburg wieder zu treffen.

Am nächsten Morgen ging es mit den ersten AGs weiter. Gabriele Britz, Richterin am Bundesverfassungsgericht, referierte in ihrem Vortrag „Autonomie im Recht“ über ihre Konzeption des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts aus Art. 2 Abs. 1 GG und zeigte auf, inwiefern Diskriminierungsverbote der Sicherung der individuellen Autonomie dienen können. Anknüpfend daran folgte ein Kommentar von Dana-Sophia Valentiner,

wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, die diese Konzeption im Rahmen ihrer Dissertation zum Recht auf sexuelle Selbstbestimmung aufgegriffen hatte sowie eine gemeinsame Diskussion der Teilnehmer*innen. Nach einer Kaffeepause fanden vormittags dann die Foren statt. Besonders interessierte mich das Forum, das sich einem Vergleich der deutschen mit der Abtreibungsgesetzgebung in Frankreich, Polen und Südafrika widmete. Beachtenswert waren insbesondere die Unterschiede zu den von RA'in Sylvia Cleff Le Divellec aus Paris dargestellten französischen Regelungen, die den Schwangerschaftsabbruch im Gesundheitsgesetz und nicht, wie hier, im Strafgesetzbuch regelt, sowie vorschreibt, dass die Ärzt*in die Patient*in zu informieren verpflichtet ist und die Kosten von der Sozialversicherung zu tragen sind. Daran anknüpfend verabschiedeten wir eine Resolution, in der wir die ersatzlose Streichung der §§ 218 ff. StGB forderten, und auf die Verpflichtung des Staates hinwiesen, die Wahrnehmung dieses Rechts durch die Bereitstellung umfassender Informationen und die Übernahme der Kosten zu ermöglichen.

Später ging es dann mit der zweiten AG-Schiene weiter. Ich nahm an der AG zum Steuerrecht teil, in der die Referentin Ulrike Spangenberg die diskriminierenden Wirkungen des deutschen Steuerrechts, die sich nicht allein auf das Ehegattensplitting und die Lohnsteuerklasse V beschränken, auch für Teilnehmer*innen, die diesem Rechtsgebiet bislang keine große Beachtung geschenkt hatten, sehr deutlich veranschaulichte.

Nach dem Zwischenplenum trafen wir uns alle ab 20 Uhr zum gemeinsamen Abendessen und anschließender Party wieder.

Am nächsten Morgen gab es unter anderem einen Workshop zum parlamentarischen Rechtsruck und dem damit einhergehenden Wiedererstarken von Geschlechterklischees, Rollenstereotypen und tradierten



Newsletter des Gleichstellungsreferats Nr. 5

Familienbildern sowie der Anfeindungen gegenüber migrantischen Verbänden, aber auch gegenüber feministischen Anwält*innen, dem eine sehr lebhaft, bereichernde gemeinsamen Diskussion der Teilnehmer*innen folgte, die wir nur deshalb beendeten, weil das Abschlussplenum anstand, bei dem u.a. noch einmal die Stellungnahmen dargestellt und über den Veranstaltungsort des nächsten FJT diskutiert wurde.

Die Auseinandersetzung mit diversen rechtlichen Themen aus einer feministischen Perspektive, der gemeinsame Diskurs, aber insbesondere auch all die Teilnehmer*innen mit unterschiedlichstem juristischem Hintergrund haben dieses Wochenende zu einer Erfahrung gemacht, die mir nachhaltig in Erinnerung bleiben wird. Ich freue mich schon auf den nächsten FJT!

Autorin:

Nina Maria Rosa, stud. Hilfskraft im Gleichstellungsreferat



Fonds für Frauenförderung und Gleichstellung



Zu Beginn des Jahres konnten sowohl aus dem Gleichstellungs- wie auch dem Frauenförderfonds der Stabsstelle Gleichstellung vom Gleichstellungsreferat der jur. Fakultät weitere Mittel zur Finanzierung neuer Projekte eingeworben werden.

Aus den Mitteln des Frauenförderfonds konnte ein [Pilotprojekt](#) zur Unterstützung von Mitarbeiter*innen/Jun.-Professuren nach Rückkehr aus der Elternzeit oder mit anderen Pflegeaufgaben gestartet werden. Das neue Projekt stieß auf große Resonanz unter wiss. Mitarbeitenden und Junior-Professorinnen und Junior-Professoren der Fakultät.

Außerdem wurde Mittel des Gleichstellungsfonds bewilligt für ein Forschungsprojekt, welches sich mit dem Thema Bildungsaufstieg und dem juristischen Studium befasst. Das Forschungsprojekt soll auch dazu

dienen, in Zukunft neue Dimensionen und Lebensrealitäten noch besser in die Gleichstellungsmaßnahmen der juristischen Fakultät zu integrieren und neue Gleichstellungsmaßnahmen zu entwickeln. Das Forschungsprojekt startet voraussichtlich Ende 2019.

Beide Fonds werden jährlich ausgeschrieben. Bewerbungen können von allen Mitgliedern der Universität eingereicht werden. Weitere Informationen dazu finden sich auf der Seite der Stabsstelle.

Hier sind darüber hinaus die Auswertungen zu der bisherigen Vergabe von Mitteln zu finden:

[Frauenförderfonds](#)
[Gleichstellungsfonds](#)



Newsletter des Gleichstellungsreferats Nr. 5

Links für weitere Informationen

Organisationen und Inhalt

- [Deutscher Juristinnenbund e.V.](#)
- [Feministischer Juristinentag](#)

Gleichstellungsreferat

- [Website](#)
- [Facebook](#)
- [Newsletter](#)
- [Sprechstunde: nach Vereinbarung](#)

Impressum

© Gleichstellungsreferat der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg, 2019

Datenschutz: Ihre E-Mail-Adresse wird ausschließlich zum Versand des Newsletters gespeichert und in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Kritik und Anregungen schicken Sie bitte an gleichstellung.jura@uni-hamburg.de.